

Merkblatt

**für den Tierhalter
zur Anwendung von oral anzuwendenden Fertigarzneimitteln (OAF)
über das Wasser mit Dosiergeräten**

Allgemeines: Mit Hilfe des Dosiergerätes soll die vom Tierarzt nach der Formel:
„(mg Wirkstoff/kg KGW) x kg KGW x Tierzahl“ und der Konzentration des Fertigarzneimittels ermittelte
Arzneimittelmenge dem Wasser zudosiert werden.

Anwendungshinweise

1. Das Dosiergerät muss technisch einwandfrei funktionieren und in der Lage sein, dem täglichen Futterbedarf die Tagesdosis für die zu behandelnde Gruppe zu zudosieren. Die Eignung der Anlage für den Verwendungszweck ist durch den Tierhalter sicherzustellen. Geräte, die nach DIN geprüft wurden, gewährleisten ein hohes Maß an Sicherheit bei der Eindosierung in das medikierte Wasser.
2. Das Gerät ist entsprechend den Herstellerhinweisen zu warten und ggf. zu kalibrieren.
3. Vor der Behandlung muss das Gerät auf seine Funktionsfähigkeit überprüft werden.
4. Das Gerät soll möglichst nahe vor der zu behandelnden Tiergruppe installiert sein.
5. Die exakte Zudosierung durch das Gerät muss entsprechend der Bedienungsanleitung überprüft werden.
6. Die Ersteinstellung des Gerätes bei Inbetriebnahme sollte gemeinsam mit dem behandelnden Tierarzt durchgeführt werden.
7. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Anwender durch Staubentwicklung des Arzneimittels sollten Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe getragen werden.
8. Die Angaben zur Löslichkeit / Suspendierbarkeit des OAF (angegeben in mg / ml) müssen beachtet werden. Die Lösung muss regelmäßig frisch angesetzt werden, wie in den Zulassungsbedingungen angegeben. Diese Abstände betragen teilweise nur wenige Stunden.
9. Die Wasserleitungen müssen so dimensioniert und installiert sein, dass durch eine ausreichende Fließgeschwindigkeit und dementsprechend verlegte Rohre keine Ablagerungen entstehen.
10. Entsprechend den Grundsätzen der Trinkwasserhygiene müssen vor Beginn der Behandlung die Wasserleitungen gespült und desinfiziert werden, um evtl. Ablagerungen, die die Arzneimittelwirkung beeinträchtigen können, zu entfernen.
11. Eine Behandlung über das Wasser ist nur zulässig bei Tränkeeinrichtungen, bei denen sichergestellt ist, dass das Wasser annähernd vollständig aufgenommen wird.
12. Es ist darauf zu achten, dass die medikierte Tageswassermenge auch innerhalb von 24 Stunden aufgenommen wird. Ggf. ist die eingesetzte Wassermenge dem täglichen Wasserverbrauch anzupassen.
13. Während der Behandlung sind die Tiergruppe/der Tierbestand und die Dosiereinrichtung in angemessenen Abständen zu kontrollieren.
14. Kranke Tiere mit gestörter Wasseraufnahme müssen nach tierärztlicher Anweisung behandelt und gekennzeichnet werden.
15. Bei ausbleibender Besserung der Symptomatik oder Abweichungen von dem zu erwartenden Krankheitsverlauf ist sofort der behandelnde Tierarzt zu informieren.
16. Nach der Behandlung ist das Dosiergerät und die gesamte Tränkeeinrichtung vollständig zu entleeren und zu reinigen.
17. Die Wartezeit beginnt erst danach.

(Praxisstempel)
Name
Straße
Ort

Anwendungshinweise gemäß Merkblatt erläutert:

Datum _____ Name Tierarzt/in _____ Unterschrift Tierarzt/in _____

Anwendungshinweise mit Erläuterung gemäß Merkblatt erhalten.

Datum _____ Name Tierhalter/in _____ Unterschrift Tierhalter/in _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____